

# Gemeinde Müssen

## Beschlussvorlage

### Bearbeiter/in:

Petra Rempf

### Beratungsreihenfolge:

#### **Gremium**

Gemeindevertretung Müssen

#### **Datum**

15.09.2014

### **TOP 9**

#### **Erweiterung des Park&Ride-Angebotes am Bahnhof Müssen**

### Beratung:

Die Gemeinde Müssen möchte die Parkplatzsituation am Bahnhof in Müssen verbessern und plant die Erweiterung von Park&Ride-Plätzen. Die Erweiterung sollte auf der Fläche nördlich der Bahntrasse, östlich der Bergstraße, in Verlängerung der jetzigen Fahrradstellplätze erfolgen. Bei einem Ortstermin mit Mitarbeitern der Deutschen Bahn, Gemeindevertretern Müssen und der Verwaltung wurde festgestellt, dass die Fläche hinter dem alten Bahnhofsgebäude an der ehemaligen Ladestraße besser für eine Park&Ride-Anlage geeignet ist. Es könnten hier mehr Stellplätze entstehen als auf dem ursprünglich geplanten Standort. Die Herstellung von Parkplätzen wäre zudem günstiger, da der technische Aufwand geringer ist. Die Fläche ist im Eigentum der Deutschen Bahn, hier wäre ein Gestattungsvertrag von der Gemeinde Müssen mit der deutschen Bahn zu schließen.

Von Seiten der Deutschen Bahn sollte geprüft werden, ob auf der Fläche eventuell Ausgleichsmaßnahmen erfolgt sind. Auf Nachfrage wurde mitgeteilt, dass auf der Fläche keine Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt wurden und die Fläche für eine Nutzung von Park&Ride-Anlage geeignet ist.

Weiterhin ist eine Zuwegung vom Bahnsteig zu schaffen, hier wäre der Durchbruch des vorhandenen Walles erforderlich.

Die Schaffung von Park&Ride-Plätzen wird zu 75 % von der LVS gefördert. Von den verbleibenden 25% können 50% vom Förderfond Hamburg-Schleswig-Holstein gefördert werden.

Die Kostenschätzung für die Herstellung von ca. 30 Parkplätzen liegt bei ca. 75.000,- € brutto.

### Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass auf der Fläche an der alten Ladestraße Park&Ride-Plätze entstehen sollen.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen</b>	<b>Davon anwesend</b>	<b>Dafür</b>	<b>Dagegen</b>	<b>Stimmenthaltung</b>

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: